

Sozialdienst  
Katholischer  
Männer e.V.  
Köln



<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die Arbeitsgruppe Straffälligenhilfe</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Arbeitsfelder</b>	<b>6</b>
<b>4.1</b>	<b>Beratung und Betreuung von Untersuchungs- und Strafgefangenen</b>	<b>6</b>
<b>4.1.1</b>	<i>Zur Situation in der JVA Köln</i>	<b>6</b>
<b>4.1.2</b>	<i>Personenkreis</i>	<b>7</b>
<b>4.1.3</b>	<i>Ziele und Grundsätze</i>	<b>7</b>
<b>4.1.4</b>	<i>Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen</i>	<b>8</b>
<b>4.2</b>	<b>Beratung und Hilfe für die Angehörigen von Inhaftierten</b>	<b>10</b>
<b>4.3</b>	<b>Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit</b>	<b>12</b>
<b>4.3.1</b>	<i>Personenkreis</i>	<b>12</b>
<b>4.3.2</b>	<i>Ziele</i>	<b>12</b>
<b>4.3.3</b>	<i>Aufgaben und Methoden</i>	<b>12</b>
<b>4.4</b>	<b>Jugendarrestanstalt beim Amtsgericht Köln</b>	<b>13</b>
<b>4.4.1</b>	<i>Personenkreis</i>	<b>13</b>
<b>4.4.2</b>	<i>Aufgaben und Methoden</i>	<b>14</b>
<b>4.5</b>	<b>Fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen in der Straffälligenhilfe</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Kooperation und Vernetzung</b>	<b>15</b>
<b>6</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Qualitätssicherung und -management</b>	<b>16</b>

## 1 Ausgangslage und Träger<sup>1</sup>

Im staatlichen Sanktionsrecht kommt dem Ziel der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen ein hoher Stellenwert zu. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet „die Resozialisierung oder Sozialisation als das herausragende Ziel namentlich des Vollzuges von Freiheitsstrafen“. Es heißt weiter: „Verfassungsrechtlich entspricht diese Forderung dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist. Als Träger des aus der Menschenwürde folgenden und ihrem Schutz gewährleistenden Grundrechts muss der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen. Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse an der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. dem Artikel 1 GG. Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen“.

Der Resozialisierungsanspruch wird als Vollzugsziel im Strafvollzugsgesetz formuliert. „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Nach § 154 dieses Gesetzes sind die Justizvollzugsanstalten aufgefördert, eng mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen zu arbeiten, um die soziale Wiedereingliederung Straffälliger nachhaltig zu fördern. Als gesetzliche Grundlage für Hilfen nach der Inhaftierung ist insbesondere der § 67 und 68 SGB XII zu nennen.

Vor dem Hintergrund des beschriebenen gesellschaftspolitischen Auftrages möchte der SKM Köln als freier Träger der Straffälligenhilfe mit seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die staatlichen Bemühungen ergänzen, aber auch eine Alternative hierzu anbieten. Das Hilfeangebot des SKM Köln ist grundsätzlich unabhängig, eigenständig und wird aus freien Stücken geleistet. Es ist weder Teil des Strafvollzuges noch wird es im Auftrag einer übergeordneten Behörde oder sonstigen Stelle angeboten und geleistet. Hierdurch erreicht die Straffälligenhilfe des SKM Köln eine hohe Akzeptanz bei den Betroffenen, die wiederum

Voraussetzung für eine Wirksamkeit der Hilfsmaßnahme ist. Die Arbeit orientiert sich an den Leitsätzen des SKM Köln<sup>2</sup>. Richtschnur des Handelns ist dabei die Botschaft des Evangeliums und das christliche Menschenbild: „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr. 13,3)<sup>3</sup>.

Die Hilfeangebote des SKM Köln sind konzeptionell so aufeinander abgestimmt, dass sie als integriertes Ganzes wirken und sich gegenseitig ergänzen. Die für Straffällige wichtigsten dürften sein:

- **Sozialpädagogische Familienhilfe**: Diese Jugendhilfeleistung ist insbesondere für Familien von Straffälligen geeignet. In der Regel ist sie auf längere Dauer angelegt und mit relativ großem zeitlichem Aufwand (mehrere Stunden am Tag) verbunden. Sie soll maßgeblich von den Eltern bestimmte Erziehungssituationen in den Familien verbessern helfen. Dazu unterstützt sie die Familien in ihrem Lebensalltag insbesondere bei der Erziehung der Kinder und trägt zur Lösung von psychosozialen und materiellen Konflikten bei.
- **Suchtkrankenhilfe**: Strafbare Handlungen können in vielen Fällen auch als Symptom für Suchterkrankungen (Alkohol-, Medikamenten- sowie Drogenabhängigkeit) verstanden werden. Der Vermittlung einer spezielleren Suchtberatung und -behandlung kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.
- **Schuldnerberatung**: Die Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Überschuldungsproblemen hat gerade für die Straffälligenhilfe ihre besondere Bedeutung. Indem sie zur Bewältigung der überschuldeten Situationen in den Familien beiträgt, macht sie Hilfe darüber hinaus oft erst möglich. Schulden sind zum einen oft die Voraussetzung zu strafbaren Handlungen, und zum anderen ergeben sie sich häufig auch als Folge begangener Straftaten. Gerade bei Straffälligen hat es sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen, dass „neutrale“ Institutionen zwischen Schuldner und Gläubigern vermitteln und zum Interessenausgleich führen.
- **Wohnungslosenhilfe**: Die oft plötzliche und unerwartete Inhaftierung führt für Straffällige nicht selten zum Verlust der Wohnung. Der

1 Siehe auch: [www.skm-koeln.de](http://www.skm-koeln.de)

2 Siehe: Vereinsmotto und Leitsätze der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des SKM Köln: [www.skm-koeln.de](http://www.skm-koeln.de)

3 Vgl. Die deutschen Bischöfe, „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen.“ (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis (Nr. 84), Bonn 2006

Delinquent kann sich nicht mehr hinlänglich um die Wohnung kümmern, bezahlt die Miete nicht und erhält die Kündigung. Unter den Straffälligen gibt es auch Personen, die noch nicht oder nicht mehr wohnfähig sind. Sie müssen erst (wieder) einmal lernen, die Verpflichtungen eines Mieters zu übernehmen.

In Zeiten allgemeiner Wohnungsknappheit werden Straffällige gerne auf dem Wohnungsmarkt verdrängt. Ihnen eine bezahlbare Unterkunft zu vermieten geschieht nur unter größten Vorbehalten und Voreingenommenheiten, wenn überhaupt. Der SKM Köln hat deshalb verschiedene Ansätze der Wohnhilfe entwickelt: a) Ambulant begleitete Beratung und Hilfe bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung, bei der Instandsetzung und Instandhaltung sowie bei der Ausstattung und Finanzierung, b) Anmietung von Wohnungen durch den SKM Köln c) Einrichtung von Wohngruppen, die von Fachkräften der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik ambulant betreut werden

- *Hilfe zur Arbeit:* Gesellschaftliche Abwehrreaktionen und vor allem Zeichen wirtschaftlicher Rezession haben u.a. auch zur Folge, dass Straffällige nur schwer Arbeit finden können. Dies gilt in besonderem Maße für Straffällige ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Zur Verbesserung der Vermittlungschancen auf dem regulären Arbeitsmarkt können Straffällige in dem Beschäftigungshilfeprojekt des SKM Köln eingesetzt werden. Sie können sich dort in einem relativ geschützten Verhältnis wieder mit den Gepflogenheiten der Arbeitswelt auseinandersetzen. Selbstverständlich wird in Fällen, in denen der SKM Köln die erforderlichen Hilfen nicht anbietet, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen gesucht.

## 2 Die Arbeitsgruppe Straffälligenhilfe

Die Straffälligenhilfe gehört zu den ältesten satzungsgemäßen Tätigkeitsbereichen des SKM Köln. Sie wird seit 1909 geleistet und ist nach wie vor ein aktuelles und vielschichtiges Aufgabenfeld im Bereich der Hilfen für besonders benachteiligte Menschen. Straffälligenhilfe wird als ein eigenständiges, auf den Straffälligen selbst und sein soziales Umfeld ausgerichtetes Angebot gezielter

und kontinuierlicher Beratung und Hilfe verstanden<sup>4</sup>.

Im Laufe der Jahre hat sich die Straffälligenhilfe von einem fast ausschließlichen „Besuchsdienst“ in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Köln, Rheinbach und Siegburg zu einem Beratungs- und Betreuungsdienst mit Schwerpunkttätigkeiten in der JVA Köln und der Geschäftsstelle des SKM Köln entwickelt.

Zur Aufgabenstellung gehört heute darüber hinaus die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter<sup>5</sup> sowie Hilfestellungen für Angehörige bzw. Lebenspartner von Inhaftierten. Bestandteil der Straffälligenhilfe ist weiterhin seit 1997 eine Vermittlungsstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit anstelle der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Zudem wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Jugendfreizeitarrestes in Köln mitgewirkt.

## 3 Zielgruppe

Die Straffälligenhilfe des SKM Köln ist überwiegend mit männlichen Jugendlichen und Erwachsenen befasst, die aus Köln stammen oder in der Kölner JVA inhaftiert sind. Sie befinden sich meist schon, bevor sie straffällig werden, in existentieller psychischer und sozialer Not. Ihre individuelle soziale Entwicklung und Lebenslage, einhergehend mit subjektiven Fehleinschätzungen und objektiven Hindernissen, machen es ihnen schwer, ein persönlich erfülltes und sozial integriertes Leben zu führen. Manche von ihnen scheinen geistig, seelisch oder körperlich zu schwach, um sich in einer modernen und komplexen Leistungsgesellschaft zu behaupten. Andere sind als Mitglieder sozialer Randgruppen oder als gesellschaftliche Außenseiter als besonders benachteiligt anzusehen. Aktuelle gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot wirken sich nicht selten zusätzlich als besonders belastend aus. Eine besondere Gruppe ist die der straffällig gewordenen Ausländer. Für ihre Situation kennzeichnend sind Sprachbarrieren, andersartige Mentalität, andere Sitten, Gewohnheiten und so-

4 SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V., Grundpositionen zur Hilfe für Straffällige und ihre Angehörigen, Düsseldorf 21997. Erhältlich bei: SKM e.V., Blumenstraße 20, 50670 Köln

Die Wohlfahrtsverbände in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., Selbstverständnis freier Straffälligenhilfe, Bonn 31997. Erhältlich bei: Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V., Oppelner Strasse 130, 53119 Bonn

5 Zur besseren Lesbarkeit wählen wir die männliche Form u.a. bei Betroffener, Betroffene; Klient, Klientin, Mitarbeiter, Mitarbeiterin usw.

ziale Erfahrungen. Vom sozialpsychologischen Erklärungsansatz her lassen sich Gesetzeskonflikte auch als direkter Ausdruck „randständiger Lebenssituationen und -positionen“ verstehen. Einige Aspekte hierzu:

- Die sozialen und materiellen Lebensbedingungen (Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, soziale Ablehnung, Isolation, soziale Ausgrenzung) sind für den Betroffenen belastend, so dass der Anreiz, sich durch strafbare Handlungen evtl. Vorteile zu verschaffen, übergroß wird.
- Eine bestimmte Rollenzuschreibung für den Betroffenen erfolgt in der Familie oder einer sonstigen Gruppierung, z.B. die Rolle des „schwarzen Schafes“. In Identifikation oder Abwehr dieser Rollenzuschreibung reagiert der Betroffene gegebenenfalls durch Fehlverhalten.
- Verzerrte Normvorstellungen innerhalb sozialer Randgruppen (Subkulturen) können dazu führen, dass Betroffene sich im engeren Sinn sozial angepasst verhalten und doch strafrechtlich auffällig werden.
- In Kleingruppen (Banden) bzw. bestimmten Randgruppen werden deren Mitglieder dazu provoziert, sich als gesellschaftliche Außenseiter zu erweisen, indem sie demonstrativ gegen geltende Gesetze verstoßen.
- Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen können in bestimmten Lebenssituationen zu Straffälligkeit führen. Auch wenn mit dem sozialpsychologischen Erklärungsansatz nicht alle Voraussetzungen für Straffälligkeit erklärbar sind, können doch einige mögliche Voraussetzungen und Bedingungen angedeutet werden, in denen es für den Einzelnen leicht zu auffälligem Verhalten, d.h. auch zu Straffälligkeit, kommen kann.

Die strafrechtliche Verfehlung wird für den Täter oft zum Ausgangspunkt weiteren psychischen, sozialen und materiellen Abgleitens. Schuldgefühle, die Angst, entdeckt, verurteilt und bestraft zu werden, auch der Verlust der Zuneigung von Familienangehörigen oder sonstigen Bezugspersonen, schließlich der Verlust des Arbeitsplatzes und der Wohnung, Schadensersatz- und Wiedergutmachungsforderungen führen nicht selten zu großen und schwerwiegenden Problemen und Nöten. Insbesondere langjährige Haftstrafen können den völligen sozialen Ausschluss zur Folge haben. Während der Haft selbst durchleben Gefangene

schwere, aufs Äußerste belastende Phasen. Der plötzlich und unerwartet aus seiner Umgebung herausgerissene Untersuchungshäftling macht sich vielfältige Sorgen um seine Angehörigen. Er lehnt sich oft auch dagegen auf, die zwangsweise herbeigeführte Haftsituation anzuerkennen und sich hierauf einzustellen. Die Ungewissheit über den Fortgang der Haft, die Angst vor der Entscheidung in der Gerichtsverhandlung, die drastische Erfahrung eigener Ohnmacht wirken sich zusätzlich sehr deprimierend auf die Stimmungslage der Betroffenen aus. Steht die Entlassung konkret in Aussicht, werden Sehnsüchte und Erwartungen, aber auch Ängste und Gefühle der Unsicherheit, vor allem bei langjähriger Haft, meist überstark in ihrer Wirkung auf die Person des Betroffenen.

Auch die Entlassung bedeutet nicht für jeden Straffälligen eine „glückliche Heimkehr“. Ein Großteil der Straffälligen bleibt auch nach der Entlassung mehr oder weniger sozial isoliert und psychisch angeschlagen. Die Betroffenen müssen oft große Anstrengungen unternehmen, um im Alltagsleben wieder zurecht zu kommen. Die spontanen gesellschaftlichen Misstrauensreaktionen, gerade gegenüber Straffentlassenen, verschlimmern deren Lage noch erheblich (ablehnende Haltung bei Behörden, verringerte Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, keine tragfähigen familiären und sozialen Kontakte).

Mit der plötzlichen und unerwarteten Inhaftierung eines Familienmitglieds gerät auch das gesamte Familienleben emotional, sozial und materiell durcheinander. Die betroffene Familie muss mit ähnlichen gesellschaftlichen und behördlichen Reaktionen rechnen wie der Straffällige selbst. Oft ist auch der Fortbestand der Ehe in Frage gestellt. Die Erziehung der Kinder wird ohnehin in fast allen Fällen zur alleinigen Aufgabe des in Freiheit lebenden Partners, meist der Mutter. Diese muss nun auch alleine die Verantwortung für die Sicherung des Familieneinkommens übernehmen. Dies alles führt zusammen schnell zur Überforderung.

## 4 Arbeitsfelder

Die Mitarbeiter der Straffälligenhilfe treffen ihre Zielgruppe in unterschiedlichen Umfeldern an. Die Hilfeangebote sind an die jeweilige Lebenssituation geknüpft und werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

### 4.1 Beratung und Betreuung von Untersuchungs- und Strafgefangenen

Im Rahmen der klassischen Straffälligenhilfe bietet der SKM Köln Beratung und Betreuung für männliche Untersuchungs- und Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Köln an. Das Angebot richtet sich auch an Haftentlassene. Bei Bedarf werden die Angehörigen bzw. Lebenspartner der Betroffenen in die Hilfe mit einbezogen.

#### 4.1.1 Zur Situation in der JVA Köln

Ein großer Teil der Tätigkeit erfolgt im Untersuchungshaftbereich in der JVA Köln. Die JVA Köln ist dem Schwerpunkt nach auf Untersuchungshaft (U-Haft) ausgerichtet. In 17 Hafthäusern stehen circa 1.200 Haftplätze zur Verfügung. Davon werden etwa 65 % durch U-Gefangene in Anspruch genommen. Rund ein Viertel aller Inhaftierten sind Frauen. Im Strafhaftbereich der Männer befinden sich Inhaftierte mit einer Freiheitsstrafe bis zu 12 Monaten Darüber hinaus wird Freiheitsstrafe von mehr als 24 Monaten bis einschließlich 48 Monaten an Ausländern vollstreckt.

Die steigende Zahl der sich in U-Haft befindlichen Menschen führt zu einer Überbelegung der Haftanstalt. Die ohnehin nur gering vorhandene Privatsphäre wird dadurch noch mehr eingeschränkt. Der auf eine Person zugeschnittene Haftraum wird nicht selten zu einer Zwei-Personen-Zelle umfunktioniert.

Durch die sich verändernde Schwerpunktbildung des anstaltsinternen Sozialdienstes der JVA Köln, der sich gemäß Strafvollzugsgesetz mehr auf die Behandlung und Resozialisierung der Strafgefangenen konzentriert, sind die Mitarbeiter der Straffälligenhilfe des SKM Köln verstärkt im U-Haft-Bereich tätig.

Die Anordnung der Untersuchungshaft zählt zu den massivsten Eingriffen des Staates in das Leben eines Beschuldigten. Die Untersuchungshäftlinge befinden sich vielfach in akuten Krisensituationen, in denen sie Beistand benötigen. Der Entzug der Freiheit trifft sie unvorbereitet.

Durch die Inhaftierung werden die Betroffenen aus allen privaten und sozialen Bezügen unvermittelt herausgerissen. Sie fürchten um ihre familiären Bindungen, um die berufliche und soziale Stellung. Die oftmals schon bestehenden sozialen Krisen und Problemlagen verschärfen sich durch die Verhängung der Untersuchungshaft und führen zur Verzögerung einer Lösungsmöglichkeit. Die Betroffenen haben zumeist große Probleme, die zwangsweise herbeigeführte Haftsituation anzuerkennen und sich auf sie einzustellen.

Die Untersuchungshaft wird zusehends zu einem reinen „Verwahrvollzug“. Sie hat trotz der zugrunde liegenden Unschuldsvermutung eine erhebliche stigmatisierende Wirkung. Die Regelung elementarer Angelegenheiten ist für die Untersuchungsgefangenen kaum möglich. Ihr Handlungsradius ist sehr eingeschränkt. Vielfach kann von einer totalen Handlungsunfähigkeit gesprochen werden.

So ist beispielsweise telefonieren nur mit Zustimmung des Richters bzw. Staatsanwalts erlaubt. Die Postkontrolle durch die für das Verfahren zuständigen Justizbehörden (Gericht oder Staatsanwaltschaft) hat neben der Aufgabe der Privatsphäre eine zeitliche Verzögerung des Schriftverkehrs zur Folge. Anzahl und Dauer der Besuche sind festgelegt. In der JVA Köln sind Besuche bis zu drei Mal monatlich für jeweils eine halbe Stunde möglich, bei Verheirateten bis zu vier Mal. Sie bedürfen jeweils der Zustimmung der für das Verfahren zuständigen Institutionen.

Schädliche Wirkungen dieser Form der Haft sind zum Beispiel das Abstumpfen durch die Eintönigkeit des Eingesperrtseins. Ein bis ins Kleinste geregelter und nur begrenzt beeinflussbarer Tagesablauf produziert Unmündigkeit, statt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

Die für den Untersuchungshaftbereich charakteristische hohe Fluktuation stellt erhebliche Anforderungen an die zu leistende Arbeit. Sie erfordert eine sehr intensive Form der Einzelfallbetreuung. Häufig sind die Mitarbeiter der Straffälligenhilfe des SKM Köln die einzigen Bezugspersonen und stellen somit eine wichtige Brückenfunktion von „Drinnen nach Draußen“ dar. Die Ungewissheit über den Fortgang der Untersuchungshaft, die Angst vor der Entscheidung in der Hauptverhandlung, die drastische Erfahrung eigener Ohnmacht wirken sich häufig sehr deprimierend auf die Stimmung der Betroffenen aus.

Alle praktischen und methodischen Schritte müssen auf die individuelle Problemstellung des Klienten

ten und auf seine derzeitigen Lebensbedingungen (Ordnungsgefüge der JVA, gerichtliche Maßnahmen, zu erwartendes Urteil etc.) abgestellt werden. Eine zielvolle Planung hinsichtlich der Zukunftsperspektive nach der Haftentlassung ist zudem schwierig, da unter anderem der Entlassungszeitpunkt nicht feststeht. Darüber hinaus ist der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens unbekannt.

## 4.1.2 Personenkreis

Zur Zielgruppe gehören männliche Straffällige aller Altersgruppen vor, während und nach der Inhaftierung. Das Angebot steht jedem Hilfesuchenden offen und ist kostenlos. Delikt, Konfession und Nationalität spielen keine Rolle.

Die Straffälligenhilfe des SKM Köln will insbesondere diejenigen Personen erreichen, die ihre soziale Benachteiligung, ihre unsichere materielle Lebenssituation und ihre Sozialisationsdefizite mit normwidrigem Verhalten zu kompensieren oder zu bewältigen suchen. Sie befinden sich im Sinne des § 67 SGB XII in einer Lebenslage, die durch besondere soziale Schwierigkeiten gekennzeichnet ist (siehe Kap. 3).

## 4.1.3 Ziele und Grundsätze

Zu den Anliegen der Straffälligenhilfe gehört neben der Vermeidung der sozialen Ausgrenzung die Überwindung des stigmatisierenden Status „Straffälligkeit“. Primäres Ziel der zum Teil langfristig angelegten und einzelfallbezogenen Hilfen ist die psychosoziale Stabilisierung von Personen.

So weit wie möglich wird mit den Hilfesuchenden eine Basis geschaffen, um die individuellen Faktoren, die Delinquenz begünstigen oder hervorrufen können, sukzessive zu verändern. Langfristig sollen die Klienten in die Lage versetzt werden, ein normgerechtes Leben in sozialer Verantwortung zu führen, ohne weitere kriminelle Handlungen zu begehen. Wichtig dabei ist, dem Klienten während und nach der Haft durchgängig Hilfeangebote zu unterbreiten (u.a. Brückenfunktion von „Dritten nach Draußen“).

Unerlässliches Grundprinzip der persönlichen Hilfe ist neben der Freiwilligkeit die Verschwiegenheit des Beraters.

Das Angebot der ambulanten Straffälligenhilfe kann nur greifen und auf Akzeptanz der Betroffenen stoßen, wenn es nicht mit Kontrolle und Überwachungsaufgaben versehen ist. Im Gegensatz zu den sozialen Diensten der Justiz ist ein Kennzeichen freier Straffälligenhilfe, dass Kontakte nur auf

ausdrücklichen Wunsch oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen zustande kommen.

Ohne Zustimmung des Betroffenen werden keine Informationen von und über ihn an Dritte (Personen oder Stellen) weitergeleitet. Alles andere würde einen Vertrauensbruch darstellen, die Entwicklung und Erhaltung tragfähiger persönlicher Beziehungen unmöglich machen und dem Betroffenen schaden.

Die intensive Einzelhilfe erfolgt ganzheitlich-umfassend und im Kontext der Lebenswelt der Betroffenen. Nach Möglichkeit wird ein Rückgriff auf die Ressourcen der Betroffenen vorgenommen, um das Selbsthilfepotential zu stärken, so dass in Zukunft die Grundbedürfnisse aus eigener Kraft bewältigt werden können.

Die Hilfe sollte so früh wie möglich einsetzen (Entlassungsvorbereitung beginnt mit dem Tag der Inhaftierung) und wird so lange wie nötig angeboten. Die Unterstützung ist eher langfristig angelegt. Sie orientiert sich grundsätzlich am persönlichen Bedarf und dem individuellen Entwicklungsstand der Betroffenen.

Straffälligenhilfe ist dem Grunde nach situativ reagierende allgemeine Lebensberatung und Hilfe. Der Berater nimmt sich der akuten Probleme und Nöte der Betroffenen an, leistet „Soforthilfen“ bzw. „erste Hilfen“ und sucht darüber hinaus zusammen mit den Betroffenen (Familie, Lebenspartner) nach weiterführenden Möglichkeiten der Verbesserung. Er stellt sich dem Klienten alleine oder in der Gruppe als Gesprächspartner zur Verfügung. Als für die Steuerung Verantwortlicher wird der Helfer tätig, indem er anhört, informiert, anregt, auf Empfindungen und Gefühle eingeht, beruhigt, tröstet, erklärt, motiviert, leitet, führt usw.

Das methodische Vorgehen ist darauf gerichtet, im Sinne einer „Politik der kleinen Schritte“ das Vertrauen des Klienten zu erlangen, ihm psychische Entlastung zu bieten, ihn in seinem Durchhaltevermögen und Ertragenkönnen zu stützen sowie seine Bereitschaft zur Selbstreflexion zu wecken. Darüber hinaus soll dem Betroffenen das Überdenken der eigenen Lage erleichtert und ihm Orientierungs- und Entscheidungshilfen gegeben werden.

Die Straffälligenhilfe des SKM Köln orientiert sich nicht ausschließlich an einzelnen verfahrenstechnischen Rollen der Betroffenen (Angeklagte, Verurteilte, Inhaftierte, Strafentlassene). Sie bezieht ggf. das soziale Umfeld, Angehörige und weitere Helfersysteme mit ein.

Basis der Hilfe ist der Aufbau einer persönlichen Beziehung zu den Klienten. Auf den Einzelfall zugeschnitten, erhalten diese qualifizierte und differenzierte Integrationsangebote (Hilfe zur Selbsthilfe) in Form von Beratung und Begleitung, wenn sie bereit sind

- während und ggf. nach dem Freiheitsentzug eine intensive Kooperation anzunehmen
- an einer Veränderung ihrer Situation, die zur Straffälligkeit führte, arbeiten möchten.

#### 4.1.4 Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen

##### *Hilfen in der Untersuchungshaft*

Ein Problem stellt in der JVA Köln der hohe Anteil von Ausländern in U- und Strafhaft dar. Neben Sprachproblemen ist somit auch der Umgang mit den verschiedenen Kulturen zu berücksichtigen.

Die Inhaftierten haben die Möglichkeit, per Antrag Kontakt zum Berater aufzunehmen. Darüber hinaus erfolgt eine Vermittlung durch die Vollzugsbediensteten und die anstaltsinternen Fachdienste. Insbesondere bei Neuinhaftierten ist die Krisenintervention vielfach der Einstieg in eine längerfristig angelegte Betreuungs- und Beratertätigkeit.

Regelmäßig wiederkehrende Aufgaben im Kontakt mit den Inhaftierten sind dabei u.a. Beratung, Hilfestellung

- zur aktuellen Haftsituation und zu Problemen mit der Justiz
- zum Ablauf des Strafverfahrens (u.a. Vorbereitung auf Gerichtstermin)
- über weiterführende Angebote der medizinischen Rehabilitation (Drogen- und Alkoholberatung, Therapievermittlung)
- zur Wohnungs- und Arbeitsplatzsicherung
- zur Vermittlung in sozialtherapeutische Wohngemeinschaften und Einrichtungen der Straffälligenhilfe im Hinblick auf Haftprüfung und Hauptverhandlungstermin
- bei der Aufklärung der Betroffenen, Familien/Lebenspartner über sozial-, zivil- und strafrechtliche Aspekte
- bei der Konfliktbearbeitung und -bewältigung im Kontext vorhandener Ressourcen sowie deren Stärkung
- bei der Bewältigung von Krisensituationen

- bei der Bewusstmachung der individuellen Problematik im Hinblick auf die Tat
- beim Abbau von Ängsten
- bei der Erhöhung des Selbstvertrauens
- bei der Entwicklung neuer Perspektiven
- zum Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten
- zur Sicherung der persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse einschließlich Hilfestellung zur Klärung bei Schuldenangelegenheiten
- bei der Bewältigung von Problemen, die sich aus dem Freiheitsentzug ergeben (für den Inhaftierten und seine Familie bzw. Partner)
- bei der Herstellung bzw. Aufrechterhaltung von Kontakten nach „draußen“, insbesondere zur Familie bzw. zu Angehörigen
- bei der Vorbereitung der Entlassung u.a. Gerichtshilfe leisten

Ein großer Teil der Kontakte erstreckt sich auf ein bis drei Gespräche. Hier stehen Mitteilungen über die U-Haft, Haftprüfung, Hauptverhandlungstermin, Hilfestellung bei der Wohnraumerhaltung etc. im Vordergrund. Zudem wird über die internen und externen Fachdienste (psychologischer Dienst, Drogenberatung) informiert und ggf. Kontakt hergestellt.

Der Bedarf an Informationen über Haftsituation und den Ablauf des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens ist bei den Betroffenen sehr groß. Als besonders effektiv hat sich in diesem Zusammenhang die Arbeit mit Kleingruppen erwiesen. Hierbei wird eine Gruppe von Neuinhaftierten einen Monat lang begleitet. Die Treffen finden einmal wöchentlich statt. Bei Bedarf erfolgen Einzelberatungen und/oder weiterführende Betreuungen.

Darüber hinaus findet einmal monatlich in den Abendstunden eine niederschwellig konzipierte Kontaktgruppe mit maximal 20 Untersuchungshäftlingen statt.

##### *Hilfen in der Strafhaft*

Die kaum zu kalkulierende Dauer der U-Haft wird durch eine evtl. Haftprüfung, den Hauptverhandlungstermin sowie durch Rechtskraft des Urteils beendet. Die zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten werden in der Regel nach dem für das Land Nordrhein-Westfalen zuständigen Vollstreckungsplan in andere Vollzugsanstalten verlegt. Eine weitere Begleitung während der Strafhaft ist durch den

SKM Köln dann nur begrenzt möglich. In Einzelfällen erfolgen Vermittlungen an andere Straffälligenhilfe-Einrichtungen des SKM in Nähe der in Frage kommenden Vollzugsanstalten.

Wenn die Verurteilten in der JVA Köln verbleiben (Deutsche bis 12 Monate, Ausländer bis 48 Monate), kann auf Wunsch die Betreuung fortgesetzt werden. Da nun eine Strafzeitberechnung möglich ist (Entlassung zu Halbstrafe, nach 2/3 der Strafe oder Reststrafengesuch), kann mit der direkten Entlassungsvorbereitung begonnen werden.

Dringlichste Aufgabe ist es, Perspektiven hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration zu entwickeln. Häufig stehen dabei die zum Teil gravierenden Persönlichkeitsdefizite der Klienten im Vordergrund. Diese müssen aufgearbeitet werden, um ein Leben in sozialer Verantwortung führen zu können.

Die bereits beschriebenen untersuchungshaftspezifischen Beratungs- und Betreuungstätigkeiten werden in der Straftaft ergänzt durch:

- Hilfe bei der Unterstützung zur Beantragung von vollzuglichen Lockerungen wie Ausgang, Urlaub, vorzeitige Entlassung
- Begleitung bei Haftausgängen zur Vorsprache bei Arbeitgebern, Behörden und Therapieeinrichtungen.

Zentrales Thema der gesamten Entlassungsvorbereitung ist die Hilfestellung bei der Vermittlung bzw. Beschaffung einer auf den Klienten zugeschnittenen Unterbringungsmöglichkeit. Das Gros der (insbesondere jüngeren) Hilfesuchenden kann auf Heimkarrieren, Unterbringungen in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe sowie längere Zeiten des Freiheitsentzugs zurückblicken. Der Wunsch nach eigenem Wohnraum (ohne starre, reglementierende Ordnungen) ist verständlich, jedoch nicht immer so schnell umzusetzen, wie die Betroffenen es wünschen. Es ist schwierig, auf den Einzelfall zugeschnittene bedarfsgerechte Integrationshilfen anzubieten und somit ein Umfeld zu schaffen, das den Betroffenen realistische Perspektiven aufzeigt.

### *Hilfen nach der Inhaftierung*

*„Entlassene Straftäter dürfen nicht durch Chancenlosigkeit noch einmal bestraft werden“ (Richard von Weizsäcker).*

Als besonders kritisch gestaltet sich die Lage der Delinquenten unmittelbar nach der Haftentlassung. Die meisten Gefährdungen hinsichtlich eines Rückfalls sind in diesem Zeitraum zu verzeichnen.

Sollten die Klienten nach der Inhaftierung im Raum Köln bleiben, kann auf Wunsch eine weitere Betreuung erfolgen. Neben den schon genannten und beschriebenen Aufgaben im U- und Straftaftbereich steht nach dem Freiheitsentzug die Hilfestellung bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzbeschaffung sowie der Umgang mit Schulden im Vordergrund. Je nach Bedarf werden auch finanzielle Hilfen gewährt.

Können Ansprüche gegen Leistungsträger (z.B. Sozialamt, Agentur für Arbeit) nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, haben die Mitarbeiter der Straffälligenhilfe die Möglichkeit, in Ausnahmefällen zweckgebundene Mittel des „Kölner Gefangenen-Fürsorgeverein von 1889 e.V.“ (freie Vereinigung für Straffälligenhilfe) einzusetzen, um eine existenzielle finanzielle Notlage zu überbrücken.

Auszahlungen kommen insbesondere in Frage bei

- Sicherung des Lebensunterhaltes (z.B. Lebensmittel, Bekleidung)
- Übernahme von Mietkautionen und Mietrückständen zur Erhaltung der Wohnung
- Übernahme von Energiekosten (vor allem bei Familien mit kleinen Kindern), um die Einstellung der Energieversorgung zu verhindern
- Fahrtkostenzuschüssen für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. bei Klienten der gemeinnützigen Arbeit, damit diese ihre Tätigkeit in den Einsatzstellen ausüben können, Familienangehörige zum Besuch ihrer Partner in der JVA)
- Beihilfen zur Beschaffung von Personalpapieren
- Beihilfen bei Hafturlauben (z.B. Zahlung der Übernachtungskosten)

In dieser Phase des Hilfeprozesses dürfen nicht die Gegebenheiten vergessen werden, die durch gesellschaftliche Bedingungen geschaffen werden. Zu erwähnen sind hier unter anderem Wohnsituation, Einkommen, eingeschränkte Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie schlechtes Schul- und Ausbildungsniveau. Letzteres bedingt häufig Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden und/oder zu halten.

Die Praxis zeigt, dass die Klienten mit der während der Haft aufgebauten Beziehung unterschiedlich umgehen. Für die einen ist der Berater eine wichtige Bezugsperson auch außerhalb des Vollzugs geworden, für die anderen ist er Erinnerung an eine Hilfe in einer Lebensphase, die sie gerne

vergessen wollen. Daher wird das Angebot einer weiteren Begleitung nach der Haftentlassung nicht von allen Betroffenen wahrgenommen. Zudem wird die Schwierigkeit deutlich, sich an einmal gefasste Vorsätze und Absprachen zu halten. Die resignative Konfliktbewältigung geschieht dann häufig in der Flucht vor der Wirklichkeit und hat vielfach den Konsum von Suchtmitteln zur Folge.

## 4.2 Beratung und Hilfe für die Angehörigen von Inhaftierten

Lange Zeit wurde den Angehörigen von Inhaftierten und Entlassenen weder im Strafvollzug noch gesellschaftlich wenig Bedeutung beigemessen. Die Familie respektive Partnerschaft rückte nur dann ins Blickfeld, wenn sie verursachender Faktor einer Straftat war oder im Rahmen der Resozialisierung auf die Unterstützung durch Angehörige gesetzt wurde.

In der Beratungspraxis stellt sich jedoch heraus, dass Angehörige in einem hohen Maß mitbestraft sind. Sie müssen die Konsequenzen einer Inhaftierung mittragen. In der Regel sind sie dabei mit den damit verbundenen psychischen und sozialen sowie materiellen Problemen konfrontiert. Betroffen sind vor allem Frauen und Kinder. Hieraus ergibt sich ein klarer Beratungsbedarf.

Das Angebot richtet sich an Ehefrauen, Lebenspartnerinnen, Kinder, Eltern und weitere Angehörige (Geschwister, Onkel, Tante und Großeltern) sowie Personen, die mit den Inhaftierten in unterschiedlichen Formen verbunden sind.

Das Angebot umfasst u.a.

- Informationen zu den Rechten als Angehöriger
- Informationen zu Rahmenbedingungen von Justizvollzugsanstalten
- Perspektiventwicklung für Inhaftierte und Angehörige während der Haft
- Hilfestellung bei Kontakten zu Justiz- und Sozialbehörden sowie
- bei der Existenzsicherung.

Darüber hinaus bietet der SKM Köln psychosoziale Beratung zur Gesamtsituation der Angehörigen unter Berücksichtigung der speziellen Situation der Kinder und zu Beziehungsproblemen an.

Die Beratung erfolgt sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gesprächsgruppen.

### *Einzelberatung*

Das Ziel der Beratung ist:

- Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Probleme zu bieten
- Förderung der Eigenständigkeit und Stärkung des Selbstwertgefühls zu erreichen
- die Auseinandersetzung/Kommunikation mit dem Inhaftierten zu fördern
- zum Abbau von Isolation beizutragen
- weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Entschuldungshilfe.

### *Paargesprächsgruppe*

Der Besuch ist für die meisten Inhaftierten das absolute Highlight im Haftalltag. Die Vorfremde auf das Zusammentreffen ist riesig. Die Enttäuschung ist vielfach umso größer, wenn lediglich über Belangloses gesprochen wird. Die Paare reden bewusst oder aus Scham vor möglichen Zuhörern nur über Nebensächliches. Konfliktpunkte werden aufgespart oder auf einen spätern Zeitpunkt verschoben. Meist reicht die begrenzte Gesprächszeit von zwei bis vier Stunden monatlich nur für die Abhandlung von Formalien. Hinzu kommen Stress, Ungewissheit und Angst vor der Zukunft. Wie lange wird die Trennung dauern? Wie können wir diese Zeit überstehen? Finden wir wieder einen Zugang zueinander?

Auf diesem Hintergrund bietet der SKM in Kooperation mit der evangelischen Seelsorge eine Paargesprächsgruppe in der JVA Köln an. Sie dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch von mit der Haft betroffenen Paaren. Gleichzeitig wird Paaren die Möglichkeit gegeben, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der einmal monatlich stattfindenden Gruppe erhalten betroffene Paare über Kooperations- und Kommunikationsübungen ein Forum, um

- sich als jeweils eigene Person wahrzunehmen
- sich über unterschiedliche Sichtweisen auszutauschen
- Streit und Konfliktpunkte ansprechen zu können, Lösungen zu entwickeln und neue Verhaltensweisen einzuüben
- Nähe zu erleben.

# Konzeption - Straffälligenhilfe

Folgende Themen werden schwerpunktmäßig behandelt:

- Was weiß ich vom Anderen?
- Kenne ich die unterschiedlichen Lebensumstände?
- Welche Möglichkeiten der Kommunikation haben wir?
- Welche Rolle spielt das soziale Umfeld?
- Was belastet uns insbesondere?
- Welche Themen wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt bearbeiten?
- Wie gehe ich mit Veränderungen um?
- Was bedeuten sie für unsere Beziehung?
- Wie gehen wir mit den unterschiedlichen Gefühlen um (Liebe, Wut, Angst, Misstrauen, Eifersucht)?

Rahmen und Dauer der Gruppe (drei Stunden) ermöglichen es meist erst, Streit- und Konfliktpunkte anzusprechen. Die eigene Position, auch in Bezug auf die Straffälligkeit, kann zum Ausdruck gebracht werden.

Ängste vor der Zukunft können ebenso thematisiert werden wie der oft massive Druck von Familie, Freunden und Bekannten, die Beziehung zu beenden.

Gleichzeitig erlebt der Einzelne den Partner/die Partnerin in einer ungewohnten Situation - nämlich im Umgang mit der Krise, nimmt ihn als starke Persönlichkeit wahr. Die Angst, der Partner könne sich trennen und der permanente Wunsch nach Kontrolle, spielen dann eine weniger große Rolle.

Die Anwesenheit weiterer Paare wirkt entlastend. Es entsteht ein Gefühl von Solidarität. Und dies stärkt die eigene Position.

Ebenfalls einmal im Monat wird eine Frauengruppensitzung durchgeführt. Sie dient zur Reflexion der eigenen Situation, zum Austausch mit ebenfalls Betroffenen (Selbsthilfegruppe) und zur Entwicklung der eigenen Identität, ohne den inhaftierten Partner aus dem Blick zu verlieren.

Vierteljährlich findet ein Familientreff in der JVA statt. Hierbei soll es Kindern ermöglicht werden, ihre Eltern gemeinsam zu erleben und Kontakt zum Vater herzustellen.

## 4.3 Fach- und Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit

Seit November 1997 verfügt der SKM Köln über eine von fünf Fach- und Vermittlungsstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit in NRW. "Schwitzen statt Sitzen" heißt das Projekt, das durch das Justizministerium des Landes gefördert wird und trägerübergreifend dafür sorgt, dass in Nordrhein-Westfalen weniger Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt werden müssen. Der SKM trägt dazu bei, dass in Köln bessere Möglichkeiten zur Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit geschaffen werden. Darüber hinaus richtet sich hier das Angebot auch an Straffällige, die aus dem allgemeinen Strafrecht gemeinnützige Arbeit (Sozialstunden) zu leisten haben.

Neben der Vermittlung in eine geeignete, den persönlichen Verhältnissen und individuellen Fähigkeiten der Betroffenen gerecht werdende Einsatzstelle ist die begleitende psychosoziale Betreuung während der Ableistung der Tätigkeit sehr wichtig. Sie ist ein Baustein dafür, dass die Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden können. Darüber hinaus erfolgen Hilfestellungen zur Einleitung anderer Maßnahmen, wenn dies die persönliche Problematik des Hilfesuchenden erfordert<sup>6</sup>.

Mittlerweile kann der SKM Köln auf über 150 Einsatzstellen zurückgreifen, die Beschäftigungsmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen anbieten. Zu einer Vielzahl von Fachdiensten besteht ein intensiver fachlicher Kontakt. Zudem wurde eine als sehr gut zu bezeichnende Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen bei der Justiz aufgebaut.

### 4.3.1 Personenkreis

Zielgruppen sind zum einen Geldstrafenschuldner, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und diese durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit abwenden wollen. Darüber hinaus Personen, die unter Bewährung stehen, und Klienten, deren Verfahren nach § 153a StPO eingestellt wird und die eine gerichtliche Auflage zur Ableistung von gemeinnütziger Arbeit erhalten haben.

Vielfältige Probleme wie Beeinträchtigungen im Arbeits- und Sozialbereich kennzeichnen das Klientel, das überwiegend der Klein- und Gelegenheitskriminalität zuzurechnen ist. Häufig sind es Langzeitarbeitslose, die bereits arbeitsentwöhnt

sind. Das Gros der Klienten hat Probleme im Suchtbereich (illegale Drogen, Alkohol). Hinzu kommen Personen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen.

Vielfach muss dieser Klientenkreis, mit Blick auf deren besondere psychosoziale Situation, während der Ableistung entsprechend angesprochen und ständig neu motiviert werden. Eine fachgerechte sozialpädagogische Beratung und Begleitung ist dabei unerlässlich. Diese ist von der Justiz im erforderlichen Umfang nicht realisierbar.

### 4.3.2 Ziele

Ziel der Arbeit ist es, eine Inhaftierung der Klienten zu verhindern, um mögliche negative Folgen durch den Freiheitsentzug zu vermeiden. Die Verbüßung einer Haftstrafe, auch wenn sie nur von kurzer Dauer ist, führt bekanntermaßen bei nahezu jedem Betroffenen zu sozialen und finanziellen Problemen mit oft nachhaltigen Wirkungen. Zu nennen sind hier u.a. der mögliche Verlust der Wohnung und der Arbeitsstelle mit allen sich hieraus ergebenden Folgeproblemen. Ungünstige Einflüsse können auch durch den Kontakt zu Mithäftlingen bestehen.

Von der Zahlung der als uneinbringlich geltenden Geldstrafen sind in der Regel auch die Angehörigen betroffen. Um die Geldstrafe aufzubringen, müssen sie sich entweder erheblich in ihrem Lebensstandard einschränken, oder sie geraten über die Aufnahme von Schulden in finanzielle Probleme bzw. begehen neue Straftaten.

Der SKM Köln trägt mit der Fach- und Vermittlungsstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit für Straffällige auch dazu bei, dass zahlreiche Hafttage eingespart und somit die Kosten des Strafvollzugs nicht unerheblich gemindert werden.

### 4.3.3 Aufgaben und Methoden

Für die vielfach sozial entwurzelten Straftäter ist der Kontakt mit klaren Arbeitsstrukturen oft schon ein wichtiger Schritt in Richtung Resozialisierung. Das Projekt des SKM Köln hilft ihnen, den Rhythmus eines regelmäßigen Alltags wiederzufinden und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Die Betroffenen stellen fest, noch gebraucht zu werden und noch leistungsfähig zu sein.

Damit dieses gelingen kann bedarf es einer möglichst passgenauen Vermittlung, welche die Ressourcen der Klienten berücksichtigt. Ist eine geeignete Einsatzstelle gefunden worden, kann durch die individuelle Beratung und begleitende Unter-

<sup>6</sup> Siehe auch: Fach- und Vermittlungsstellen für gemeinnützige Arbeit in NRW, Qualitätshandbuch. o.A.

stützung die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit meist erfolgreich abgeschlossen werden.

Grundlegende Voraussetzung zur erfolgreichen Vermittlung sind Aufbau und Sicherung einer möglichst großen Zahl geeigneter Einsatzstellen. Die Fachstelle kann hier auf einen Stellenpool von ca. 150 Einsatzstellen im Kölner Stadtgebiet mit über 200 Arbeitsplätzen zurückgreifen. Das Spektrum der Angebote reicht von der Grünanlagenpflege und handwerklichen Arbeiten über Hilfstätigkeiten im Küchen- oder Hauswirtschaftsbereich bis zu pädagogisch- und pflegerischen Arbeiten oder leichten Büroarbeiten.

Zum dauerhaften Erhalt der Einsatzmöglichkeiten ist ein enger Kontakt zu den Einsatzstellen erforderlich. Dieser geht von der reinen Information (z.B. über Versicherungs- und Haftungsfragen) über die persönliche Kenntnis der Situation vor Ort und des Ansprechpartners bis hin zur Krisenintervention bei Konflikten.

Der Vermittlungsverlauf beginnt seit Januar 2008 mit der Teilnahme an einer Info-Veranstaltung zum Thema gemeinnützige Arbeit. Die Veranstaltung ist in drei Themenblöcke unterteilt. Im ersten Teil werden die Interessenten über den Umgang mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Tilgung von Geldstrafen bzw. Ableistung von gemeinnütziger Arbeit informiert (z.B. Antragstellung auf Tilgung durch gemeinnützige Arbeit, Voraussetzungen für Ratenzahlungen, Einhalten von Fristen, Kontakt und Kommunikation mit den Behörden usw.).

Im zweiten Teil erfahren die Teilnehmer dann, wo überall prinzipiell gemeinnützige Arbeit möglich ist, welche Arbeitsbereiche es gibt und wie man an konkrete Adressen und Ansprechpartner von Einsatzstellen kommt.

Im dritten Themenblock geht es schließlich um Rechte und Pflichten während der Ableistung, damit diese auch erfolgreich beendet wird. Die Teilnehmer erhalten alle eine Teilnahme-Bescheinigung, die in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Köln vorhandene Fristen zum Nachweis einer Einsatzstelle zunächst verlängert.

Die Teilnehmer erhalten dann, nach Auswertung eines speziellen Klientenfragebogens, aus einem Stellenpool individuelle Einsatzstellenvorschläge. Für einen bestimmten Klientenkreis reicht die Ausgabe von Adresslisten jedoch nicht aus. Schwellenängste und unsicheres Verhalten (z.B. im Zusammenhang mit Suchterkrankungen oder psychischen Beeinträchtigungen) können in vielen Fällen

dazu führen, dass kein Kontakt mit der Einsatzstelle zustande kommt. Hier wird dem Hilfesuchenden nach einem persönlichen ausführlichen Vermittlungsgespräch direkt ein Vorstellungsgespräch mit einer geeigneten Einsatzstelle vereinbart. Der Klient wird dann während der Ableistung begleitend betreut.

Die begleitende psychosoziale Hilfestellung lässt den Straffälligen mit den sozialen und materiellen Problemen, über die die Mehrzahl der Straffälligen verfügen, nicht alleine. Beratung und Hilfe ist bei einem Großteil der Verurteilten erforderlich, um die gemeinnützige Arbeit überhaupt starten zu können und meist Voraussetzung einer erfolgreichen Ableistung. Die Hilfestellungen der Justiz reichen in vielen Fällen nicht aus.

Wenn notwendige zusätzliche Hilfen nicht selbst geleistet werden können, vermittelt die Fach- und Vermittlungsstelle des SKM Köln in entsprechende interne oder externe Fachdienste.

### 4.4 Jugendarrestanstalt beim Amtsgericht Köln

An 25 bis 30 Wochenenden wird in Räumlichkeiten des Amtsgerichts Köln der sogenannte Jugendfreizeitarrrest durchgeführt. Jeweils 20 bis 25 männliche Jugendliche sind dort an maximal vier Wochenenden in der Zeit von samstags 8:00 Uhr bis sonntags 18:00 Uhr in einer Einzelzelle untergebracht.

Seit Anfang 1977 wirkt der SKM Köln bei der Durchführung dieses Jugendfreizeitarrrestes mit. Jeweils zwei Mitarbeiter bieten dort an den Wochenendtagen jeweils für drei Stunden Gruppenveranstaltungen an.

#### 4.4.1 Personenkreis

Bei den Arrestanten handelt es sich in aller Regel um Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18, in einigen Fällen auch um junge Volljährige bis zu 21 Jahren mit unterschiedlichem Bildungs- und Erfahrungsstand. Ein Großteil befindet sich noch in der Entwicklungsphase der Pubertät. Neben denen, die erstmals wegen einer Verfehlung vor dem Jugendrichter gestanden haben, gibt es andere, die bereits mehrfach in strafrechtlicher Hinsicht in Erscheinung getreten sind. Typische Delikte, die zur Verhängung eines Freizeitarrrestes führen, sind z.B. Fahren ohne Führerschein, Mofafrisieren, Kaufhausdiebstähle, Körperverletzungen. Für viele der Arrestanten ist es nicht leicht, den Zusammenhang zwischen begangenen Unrecht und verhängtem Freizeitarrrest zu erkennen und anzuer-

kennen. Teilweise lehnen die Betroffenen den Arrest als ungeeignetes Zuchtmittel ab und neigen dazu, andere für ihre Verfehlungen verantwortlich zu machen. Auch wenn sie es nicht immer zugeben und gerne „den starken Mann“ spielen, sind sie durch das spürbare Erfahren des Verlustes an Freiheit durch das Eingesperrtsein geschockt.

## 4.4.2 Aufgaben und Methoden

In Anbetracht der unterschiedlichen Interessenlage der Teilnehmer an den Gruppenveranstaltungen im Jugendfreizeitarrest und ihrer oft aggressiven Grundstimmung ist soziale Gruppenarbeit grundsätzlich eine geeignete Methode, die Arrestanten trotz der kurzen Dauer des Arrestes anzusprechen. Für das Gespräch in der Gruppe wird kein fest strukturiertes Programm vorgegeben. Die Gruppenleiter reagieren situativ und gehen auf Anregungen einzelner Teilnehmer ein. Je nach Bedarf und Notwendigkeit bieten die Gruppenleiter auch bestimmte Gesprächsthemen an. Wie die bisherige Erfahrung zeigt, beziehen sich die Gespräche in den Gruppen vorwiegend auf Eindruck und Einflüsse, wie sie von den Arrestanten unmittelbar erlebt werden. Folgende Themenbereiche kommen immer wieder zur Sprache:

- Zum Vollzug des Freizeitarrrestes (Isolation, Langeweile, Rauchverbot, Anstaltsordnung, Umgang mit dem Personal, Aggressionen)
- Zu Sinn, Zweck und Wirkung des Freizeitarrrestes
- Über Einsichten und Einstellungen zu begangenen Straftaten (von der Tat, zum Urteil, zur Strafe)
- Über den inneren Bezug und die innere Wirkung zwischen strafbarer Handlung und den verschiedenen Lebensbereichen des Arrestanten (z.B. Elternhaus, Schule, Arbeitswelt, Freizeit und Freundeskreis)
- Über den inneren Zusammenhang und die innere Wirkung zwischen strafbarer Handlung und sonst auffälliger Lebensführung des Arrestanten (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum)
- Über Einsichten und Einstellungen zu gesellschaftlichen Minoritäten (z.B. Ausländer)
- Informationen zur sozialen Sicherung (z.B. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII)

Hilfsmittel zur lebendigen Gestaltung der sozialen Gruppenarbeit sind u.a. Rollenspiele und der Einsatz von Medien, z.B. themenbezogene Filme.

Mit der angebotenen sozialen Gruppenarbeit während des Jugendfreizeitarrestes werden keine therapeutischen Absichten verfolgt. Es handelt sich ausschließlich um eine pädagogische Bemühung, die sich offensichtlich gut in den Rahmen des Vollzuges des Jugendfreizeitarrestes einbauen lässt.

## 4.5 Fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen in der Straffälligenhilfe

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern beschäftigt der SKM Köln eine Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Personen. Sie leisten eigenständig Hilfe für Inhaftierte, Haftentlassene und ihre Angehörigen. Sie sind eine wichtige Ergänzung zur professionellen Tätigkeit in der Straffälligenhilfe. Ehrenamtlich engagierte Menschen bilden eine wichtige Brückenfunktion von „Draußen nach Drinnen“ und wirken als Multiplikatoren in ihrem sozialen Umfeld für die Belange der Betroffenen<sup>7</sup>.

Satzungsgemäß ist es Aufgabe des SKM Köln, Ehrenamtliche zu gewinnen und ihre Interessen und Fähigkeiten mit den Bedürfnissen der Betroffenen in Einklang zu bringen. Dies geschieht durch Informationsveranstaltungen (z.B. Seminare an Fachhochschulen, Veranstaltungen zum Tag des Ehrenamtes) und Öffentlichkeitsarbeit in den entsprechenden lokalen und überregionalen Medien.

Zielgruppe sind Bürgerinnen und Bürger, die Angebote für straffällig gewordene Männer und deren Angehörige leisten wollen. Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement in der Straffälligenhilfe sind persönliche Stabilität, Zuverlässigkeit, Kontinuität, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein.

Der SKM Köln bietet in Kooperation mit dem Sozialdienst kath. Frauen (SkF) eine qualifizierende Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit. Durch Informationsabende werden Interessierte über die Aufgaben und Ziele der Kooperationspartner unterrichtet. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den Angeboten wie Einführungskurs, Reflexionstreffen, Fortbildungsveranstaltungen, Begleitung zu Einsätzen, Aufwandsentschädigung,

<sup>7</sup> Siehe auch: Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen. AV des JM vom 2. April 2009 (4450 – IV B. 56) – JMBI. NRW S.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V. (1998). Die Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Freien Straffälligenhilfe. Ein Handbuch zur Gewinnung, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bonn

Versicherung, Einsatzmöglichkeiten in und außerhalb der JVA.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter benötigen zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Strafvollzug verlässliche und kompetente Ansprechpartner. Sie mit ihren Anliegen alleine zu lassen würde zu einem erheblichen Rückgang ihres ehrenamtlichen Engagements zum Nachteil der Hilfen führen.

Aus diesem Grund bieten die Kooperationspartner eine qualifizierende Vorbereitung (ca. 40 Stunden) auf die Tätigkeit an. Inhalte sind:

- Klärung der eigenen Motivation
- Erwartungen und Befürchtungen der Ehrenamtlichen
- Lebenslagen Straffälliger
- Täter und ihre Straftaten, der eigene Umgang damit, die eigenen Grenzen
- Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen
- Knastjargon, klassische Fallen
- Nähe und Distanz / Abgrenzung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Kennenlernen der JVA

Der Einführungskurs trägt wesentlich zur Entscheidungsfindung bei, ob und in welchem Bereich sich ehrenamtliche Mitarbeiter engagieren wollen.

Regelmäßige Austausch- und Reflexionstreffen unterstützen die Arbeit der Ehrenamtlichen, dienen dem Erfahrungsaustausch und der Entlastung. Fortbildungsangebote und die jährlich überregional stattfindende Fachtagung der Straffälligenhilfe bieten ein Forum zum Austausch und zur Vertiefung tätigkeitsrelevanter Themen wie

- Umgang mit Drogenabhängigkeit
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Vollzug
- Entstehung und Entwicklung von Gewalt bei Jugendlichen.

Einsatzfelder der Ehrenamtlichen sind u.a. Bildungs-, Freizeit- und Gruppenangebote in der JVA Köln. Neben Einzelbetreuungen (u.a. Alphabetisierung, Nachhilfe) während und nach der Haft wird die Begleitung und Unterstützung von Angehörigen der Inhaftierten angeboten. Zudem finden begleitende Maßnahmen in anderen Vollzugsanstalten statt.

## 5 Kooperation und Vernetzung

Bei aller Individualität des Bedarfs erweisen sich doch bestimmte ergänzende Hilfeangebote mit besonderen Schwerpunkten und eigenständigen methodischen Ansätzen für Straffällige und deren Familien als immer wieder sinnvoll und notwendig. Neben der Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Facheinrichtungen (in und außerhalb des Strafvollzugs) sowie der Sozial- und Arbeitsverwaltung können die Mitarbeiter der Straffälligenhilfe bei Bedarf auf die gesamte Angebotspalette sozialer Leistungen des SKM Köln zurückgreifen.

## 6 Rahmenbedingungen

### *Externe Rahmenbedingungen*

Trotz der großen sozialpolitischen Bedeutung der Straffälligenhilfe für die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen kommt die öffentliche Hand ihrer Finanzierungsverpflichtung nur unzureichend nach. Die Tätigkeiten im Rahmen des allgemeinen Beratungs- und Sozialdienstes und die Beratung und Hilfe für Angehörige von Inhaftierten wird von keiner öffentlichen Stelle finanziell gefördert. Lediglich der Kölner Gefangenen-Fürsorgeverein finanziert in etwa eine halbe Sozialarbeiterstelle. Das Land NRW beteiligt sich seit einigen Jahren an der Finanzierung der Betreuung, Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Weiterhin gibt es einen Zuschuss zu der Finanzierung der Fach- und Vermittlungsstelle zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit. Die Zuschüsse werden im Rahmen der Haushaltsplanungen des Landes NRW von Jahr zu Jahr neu festgesetzt. Sie decken bei weitem nicht die anfallenden Personal- und Sachkosten, so dass der SKM Köln erhebliche Eigenmittel aufbringen muss.

Der Umfang der Tätigkeit des SKM Köln ist u.a. auch von politischen Entscheidungen über Prioritäten auf der Ebene der Kommune und des Landes und der daraus resultierenden Bereitstellung finanzieller Mittel abhängig. Der Sparzwang der öffentlichen Haushalte wirkt sich nachhaltig auf den sozialen Sektor aus.

Vor dem Hintergrund der ungesicherten Finanzierung kann daher nur der Appell an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung gerichtet werden, Sparzwänge, die unbestritten bestehen, nicht zu Lasten der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen auszuüben. Der gesamte volkswirtschaftliche Schaden wäre im Ergebnis höher als die eingesparten Gelder. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die freie Straffälligenhilfe vor einer ungewissen Zukunft steht.

## *Interne Rahmenbedingungen*

Vereinsintern ist die „Straffälligenhilfe“ als eine eigenständige Arbeitsgruppe dem Fachbereich „Beratung und Hilfe“ zugeordnet. Die vielfältigen Aufgaben nehmen hauptamtliche Fachkräfte der Sozialarbeit / Sozialpädagogik und ehrenamtlich engagierte Personen wahr.

Die Arbeitsgruppe mit ihren verschiedenen Schwerpunkten versteht sich als Team und arbeitet eng zusammen. Dadurch ist auch die gegenseitige Vertretung gesichert.

Die Beratungsstelle befindet sich in der Geschäftsstelle des SKM Köln. Sie ist vormittags von montags bis freitags erreichbar. Beratungsgespräche erfolgen in der Regel nach vorheriger Terminabsprache.

In der Geschäftsstelle verfügt jeder hauptamtliche Mitarbeiter über einen eigenen Arbeitsraum. Für die Beratungs- und Betreuungsangebote in der JVA Köln teilen sich die Mitarbeiter ein Büro (Raumbelegungsplan) mit Kollegen anderer freier Straffälligenhilfe-Institutionen. Für Gruppenangebote werden von der Justiz Räume zur Verfügung gestellt.

Die Straffälligenhilfe des SKM Köln ist zur Zeit mit drei hauptamtlichen Sozialarbeitern (eine Frau, zwei Männer) besetzt. Hinzu kommen ehrenamtlich tätige Personen, die für den Einsatz vom SKM fortgebildet werden. Ihr Engagement wird von einer Mitarbeiterin koordiniert.

Die Straffälligenhilfe wird von einem der Arbeitsgruppe angehörenden Mitarbeiter geleitet und bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter. Dieser ist ebenfalls in der Arbeitsgruppe tätig.

## **7 Qualitätssicherung und -management**

Die Aufgaben der Straffälligenhilfe des SKM Köln werden nach fachlichen Prinzipien und Methoden wie Einzelfallhilfe und soziale Gruppenarbeit geleistet. Die Mitarbeiter handeln nach verbindlichen Zielvorgaben sowie im Rahmen klarer Aufgaben- und Kompetenzverteilungen.

Die Vielfalt der Problemlagen der betreuten Klienten erfordert bei den Mitarbeitern ein breites Spektrum verschiedener Fachkompetenzen. Aus diesem Grund wird Teamarbeit mit Fallbesprechungen und kollegialer Praxisberatung sowie begleitende regelmäßige externe Supervision angeboten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen und fachbezogenen regio-

nalen sowie überregionalen Arbeitskreisen teilzunehmen und in Gremien mitzuarbeiten.

Die hauptamtlichen Kräfte verfügen zum Teil über eine Zusatzausbildung sowie über spezifische Kenntnisse zu den rechtlichen Voraussetzungen und den Rahmenbedingungen des Strafvollzugs.

Das interne Qualitätsmanagement der Arbeitsgruppe Straffälligenhilfe ist an den Qualitätsleitlinien für die Straffälligenhilfe des Deutschen Caritasverbands orientiert<sup>8</sup> und eingebunden in das Qualitätsmanagement des SKM Köln.

---

<sup>8</sup> Qualitätsleitlinien für die Straffälligenhilfe der verbandlichen Caritas (Version 1.0 / 25.04.2007). Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.), Freiburg i.Br.



Sozialdienst  
Katholischer  
Männer e.V.  
Köln

Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln  
Große Telegraphenstraße 31 · 50676 Köln  
Telefon: 0221/20 74-0 · Telefax: 0221/20 74-303  
E-Mail: [info@skm-koeln.de](mailto:info@skm-koeln.de) · [www.skm-koeln.de](http://www.skm-koeln.de)